



Verband für Fischerei und Gewässerschutz  
in Baden-Württemberg e.V.  
www.vfg-bw.org

## Jahresrundschriften 2011

### In diesem Rundschreiben:

- 📄 Sind Ihre Vereinsdaten aktuell?
- 📄 Ausbildung im VFG - Kursangebote 2012
- 📄 Gewässerwartegrundkurs 2012
- 📄 Neu: Seminar für (neue) Vereinsvorsitzende
- 📄 Fischereivereine gut versichert
- 📄 Verbandskalender Fischerwelten 2012
- 📄 Verbandszeitschrift – aktuelle Versandadressen?
- 📄 Fischereitag 2012
- 📄 Angelgewässer im Verband
- 📄 Fischer machen Schule
- 📄 Leitfaden Lebensmittelhygiene für Fischerfeste
- 📄 Umfang der Gewässerunterhaltungspflicht
- 📄 Die Minderjährigen im Verein
- 📄 Elternerklärung für Vereinsjugendarbeit
- 📄 Ehrenamtsnachweise
- 📄 Weihnachtsschließzeiten der Geschäftsstelle
- 📄 Ansprechpartner im Verband
- 📄 Fischerfeste 2012 (Rückmeldeformular)

## Sind Ihre Vereinsdaten aktuell?

### Damit die Verbandsinformationen Ihren Verein auch erreichen:

Mit diesem Jahresrundschreiben erhalten Sie einen Ausdruck der **Datenstammbblätter** zu Vereinsvorsitzendem und Vereinsjugendleiter aus der VFG-Mitgliederverwaltung.

Sind die Ihre Vereinsdaten noch aktuell? Bitte prüfen Sie diese. Vervollständigen Sie Leerfelder (Emailadresse!).

Eine Rücksendung an die Verbandsgeschäftsstelle ist nur bei Änderungen erforderlich.

Wenn Sie kein Datenstammbblatt Vereinsjugendleiter erhalten, dann deshalb, da dem Verband dazu noch keine Person gemeldet wurde. Ihr Verein erhält dann keine VFG-Informationen zur Vereinsjugendarbeit.

## Ausbildung im VFG – Kursangebote 2012

Bitte beachten Sie unsere Ausbildungsangebote für:

- *Gewässerwarte*
- *Naturschutzwarte*
- *Jugendleiter*
- *Vereinsvorsitzende*
- *Fischerprüfung*
- *Elektrofischerei*

Infos zu Kursbeschreibungen, Terminen und Anmeldeformalitäten finden Sie auf den Verbandsinternetseiten [www.vfg-bw.org](http://www.vfg-bw.org) in der Rubrik „Ausbildung“.

## Gewässerwartegrundkurs 2012

Termin: 03./04.03. und 10./11.03.2012; Ort: Enzkreis.

Inhalt: Gesetzeskunde, physikalische Gewässeruntersuchungen, Gewässerbewirtschaftung, Fischkrankheiten, Gewässerkunde, Gewässerökologie.

Kosten: 50 €; Teilnehmerzahl: max. 40 Personen; Anmeldeschluss: 31.1.2012.

Anmeldungen dazu über den Vereinsvorsitzenden an die Verbandsgeschäftsstelle. Zunächst kann nur eine Anmeldung pro Verein und Kurs berücksichtigt werden. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Mehrfachanmeldungen können dann berücksichtigt werden, wenn nach Anmeldeschluss noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Der Kurs findet unter der Leitung des Verbandsreferenten für Gewässer, Roland Schiele, statt.

Kursgebühren sind bis zum Anmeldeschluss vor Kursbeginn unter Angaben des Namens und des Kurses an folgendes Konto zu überweisen: BW Bank, Konto: 2699536, BLZ 600 501 01. Anmeldungen sind erst gültig nach Zahlungseingang.

# Seminar für (neue) Vereinsvorsitzende

## Fortbildung für Vereinsvorsitzende im VFG: vielseitig und zeitgemäß

Die Aufgaben für Vorsitzende in Fischereivereinen sind vielfältig. Generalisten mit Spezialkenntnissen sind da gefragt. Im Seminar wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. In einer ganztägigen Schulung werden folgende Themen behandelt:

- *Vereinsführung, Gremienarbeit, Mitgliederverwaltung*
- *Finanzen, Steuern*
- *Rechts-, Haftungs- und Versicherungsfragen*
- *Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, neue Medien*
- *Gewässerbewirtschaftung*

Fachleute aus dem Verband und von extern gestalten die 45-minütigen Seminarblöcke.

Termin: 23.6.2012, 10.00 – 16.00 Uhr. Ort: VFG-Geschäftsstelle in Stuttgart

Kosten: Keine. Leistungen: Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke.

Teilnehmerzahl: max. 20 Personen; Anmeldeschluss: 11.5.2012.

Dieses VFG-Seminar wird so zum ersten Mal angeboten. Zielgruppe sind Vereinsvorsitzende, die neu in dieses Amt gewählt worden sind. Es sind aber auch alle anderen Vereinsvorsitzenden eingeladen. Bitte nennen Sie uns mit der Anmeldung, seit wann Sie Vereinsvorsitzender sind. Neue Vereinsvorsitzende werden entsprechend bevorzugt.

## Fischereivereine gut versichert

### Serviceangebot für Verbandsmitglieder

Damit die Arbeit der Fischereivereine sorgenfreier gemacht werden kann, bietet der Verband Versicherungsverträge, in denen die speziellen Risiken der Fischereivereine kostengünstig abgesichert sind. Vertragspartner ist die Allianz.

Die Kosten betragen jährlich pro Vereinsmitglied für Haftpflicht 0,50 € und für Unfallschutz 0,98 €, inklusive Elektrofischerei und Vereinsfeste.

Interesse? Ein kurzer Anruf bei der Verbandsgeschäftsstelle genügt. Diese ist erster Ansprechpartner bei Versicherungsfragen und Schadensmeldungen, damit Sie es so einfach wie möglich haben!

## Verbandskalender

### Fischerwelten 2012

Sie suchen noch ein **Weihnachtsgeschenk** für Ihre Kollegen in der Vereinsvorstandschafft?

Oder einen Wandkalender für das Vereinsheim?

Stückpreis 9,95 € zzgl. Versandkosten.

Bezug über die VFG-Geschäftsstelle und im Onlineshop unter:

[www.vfg-bw.org](http://www.vfg-bw.org).



## Verbandszeitschrift – aktuelle Versandadressen?

Änderungsmeldungen zu Postadressen Ihrer Vereinsmitglieder schicken Sie bitte an die VFG-Geschäftsstelle. Dort wird die Datenbank „Adressverteiler Postversand Verbandszeitschrift“ geführt.

Der Datenimport erfolgt über eine Exceldatei. Eine entsprechend formatierte Dateivorlage steht unter [www.vfg-bw.org/adressmeldungen.htm](http://www.vfg-bw.org/adressmeldungen.htm) zur Verfügung. Bitte diese Datei per Mail an die Geschäftsstelle schicken unter [buchhaltung@vfg-bw.org](mailto:buchhaltung@vfg-bw.org).

Listenzusendungen als Papierausdruck per Post oder Fax können nicht bearbeitet werden.

Zum Teil sind die vorhandenen Vereinsadressdaten schon einige Jahre alt. Durch Umzug, Vereinsein- und -austritt ist der Datenbestand fehlerhaft. Deshalb erhalten einige Vereinsmitglieder leider keine Verbandszeitschrift.

Senden Sie uns aus diesem Grund Änderungsmeldungen. Es können natürlich auch aktuelle Gesamtlisten geschickt werden. Die Adressdaten unterliegen dem Datenschutz. Es erfolgt ausschließlich eine interne Verwendung für Verbandszwecke.

## Fischereitag 2012

Die Jahreshauptversammlung 2012 des VFG findet am 17. März 2012 in Ludwigsburg statt.

Die Veröffentlichung der Einladung mit Tagesordnung erfolgt in der Verbandszeitschrift Ausgabe 4/11.

## Angelgewässer im Verband

### Itzelberger See

Der Itzelberger See bei Heidenheim steht den Vereinen für Gruppenausfahrten zur Verfügung.

Vereinsvorsitzende können bei der Geschäftsstelle Angeltage buchen. Diese kosten pauschal 150 €. Nach Rechnungserhalt und Zahlungseingang erhalten die Vereine 15 Tageskarten für den gebuchten Termin.

Vor Ort ist der VDSF-Sportfischerpass mit gültiger Jahresmarke mitzuführen.

**Ab sofort** werden wieder Terminwünsche ab Mai (nur an Wochenenden und mittwochs) von der Geschäftsstelle entgegen genommen. Es erfolgt keine Rückerstattung von nicht benötigten Tageskarten.

### Bruhrain

Angelmöglichkeiten am Rhein und Seitengewässern: Alle Gewässer in diesem Angelrevier (Landkreis Karlsruhe) haben direkt oder über die Altrheinarme Verbindung mit dem Rheinstrom, dadurch findet der Angler einen artenreichen Fischbestand vor.

Die Fischerei kann in Gewässern (ca. 600 ha) vom stehenden, langsam fließenden bis zum schnellen Wasser des Rheinstromes, sowie in Baggerseen und Altrheinarmen ausgeübt werden. Die Jahreskarte kostet 32 €.

Weitere Infos unter [www.vfg-bw.org/Bruhrain.htm](http://www.vfg-bw.org/Bruhrain.htm).

## Fischer machen Schule

„Fischer machen Schule“ ist ein VFG-Projekt. Die Anregung zu diesem Projekt ergibt sich aus dem Lehrplan der 4. Klasse Grundschule, der die Einführung in den Lebensraum Wasser vorsieht.

Der Verband unterstützt mit Arbeitsunterlagen für Schüler und Lehrer, sowie einem Angebot an Materialien zur Gewässeruntersuchung die Bemühungen der Fischereivereine, Kindern den Lebensraum Gewässer zu vermitteln.

Wenn Sie für 2012 eine **Kooperation mit Ihrer örtlichen Grundschule** planen – die Verbandsgeschäftsstelle unterstützt Sie dabei gerne ([www.fischer-machen-schule.de](http://www.fischer-machen-schule.de)).



## Leitfaden Lebensmittelhygiene für Fischerfeste

Der Umgang mit und die Abgabe von Lebensmitteln hat auf Fischerfesten eine erhebliche Bedeutung. Der „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ gibt dazu Hinweise zum sachgerechten Umgang. Herausgeber ist das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Auf wichtige hygiene- und lebensmittel-rechtlich relevante Vorschriften, technische Regeln und Merkblätter zum Umgang mit bestimmten Lebensmitteln wird am Ende dieses Leitfadens verwiesen. Die einzelnen Dokumente sind über die dort genannten Links zu erhalten. Gewerberechtliche Vorschriften sind nicht berücksichtigt.

Der Leitfaden (11 S.) wendet sich an die Organisatoren/ Vorstände der Vereine und deren ehrenamtliche Helfer und ist verfügbar unter [www.vfg-bw.org/Nachrichtenarchiv.htm](http://www.vfg-bw.org/Nachrichtenarchiv.htm).

## Umfang der Gewässerunterhaltungspflicht

### Kommentar zum Wassergesetz

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewässerunterhaltung, aber Ansprüche wegen Amtspflichtverletzung können ausgelöst werden, wenn die Verletzung der Unterhaltungspflicht zu einer Beeinträchtigung oder Schädigung des Fischereirechts führt. Bezug genommen wird auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes, worin einem Betroffenen zivilrechtlicher Schadensersatzanspruch zugebilligt wurde bei Verletzung der Unterhaltungspflicht. Eingegangen wird in der Kommentierung auch auf die Sicherung der Ufer. Gewässerbett und Ufer sind zugänglich zu halten, also von Hindernissen (Zäunen, u.U. auch von Bewuchs) freizuhalten. Angesprochen werden auch die Konflikte durch das Vordringen des Bibers u.a. auf Ersatzforderungen wegen Untergrabungen und Stauungen. Von Bedeutung ist für Fischereiberechtigte, dass Anlagen für Wasserentnahmen mit Messseinrichtungen zu versehen sind, damit anhand der Aufzeichnungen jederzeit festgestellt werden kann, in welcher Größenordnung Entnahmen vorliegen, die zu Schäden führen. Für die Beurteilung der Interessenkonflikte zwischen Wassernutzern, Gewässerunterhaltungspflichtigen und Fischereiberechtigten ist die jetzige Ergänzungsargumentierung eine wesentliche Hilfe.

*Wolf-Dieter Laiblin, Verbandsjustitiar*

## Die Minderjährigen im Verein

Kinder und Jugendliche sind ein wichtiges Element der Vereinsarbeit. So gibt es in diesem Zusammenhang auch zahlreiche Fragestellungen, mit denen der Vorstand umgehen muss:

- *Wie wird die Aufnahme von Minderjährigen ordnungsgemäß vollzogen?*
- *Müssen die Minderjährigen zur Mitgliederversammlung geladen werden?*
- *Muss der Versammlungsleiter den Minderjährigen Stimmrecht gewähren?*
- *Was dürfen und können Minderjährige überhaupt?*
- *Begriff und rechtliche Stellung der Minderjährigen*

Hierzu kann bei der VFG-Geschäftsstelle ein **Leitfaden** (10 S.) angefordert werden.

## Elternerklärung für Vereinsjugendarbeit

Zu den notwendigen Regelungen im Verein gehört auch die Absprache, was Jugendfischer wann, wo und wie tun dürfen.

Rechtlicher Hintergrund ist dabei die Aufsichtspflicht.

Um Missverständnisse und im schlimmeren Fall Haftungsansprüche gegen den Verein auszuschließen, empfiehlt der Verbandsjugendausschuss den Vereinsjugendleitern die Verwendung einer Elternerklärung: [www.vfg-bw.org/Elternerklaerung.htm](http://www.vfg-bw.org/Elternerklaerung.htm)

## Ehrenamtsnachweise

### Ehrenamtsnachweis für Vereinsmitarbeiter

In Kooperation mit dem Sozialministerium stellt die VFG-Geschäftsstelle Ehrenamtsnachweise für Mitglieder der Fischereivereine aus.

Interessant ist dieser Nachweis für die berufliche Tätigkeit oder bei Bewerbungen um einen Ausbildungs-, Studien- und Arbeitsplatz.

**Vereinsjugendleiter, Gewässerwarte, Vereinsvorstandschafte, Vereinsnaturstutzwarte**, aber auch andere ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter können diesen Nachweis erhalten.

Inhalt dieses Ehrenamtsnachweises sind persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse) über die engagierte Person, sowie die Bezeichnungen der Tätigkeiten, die im Verein geleistet wurden. Außerdem werden die erworbenen Schlüsselqualifikationen wie z.B. Teamfähigkeit oder Kommunikationsfähigkeit genannt, die z.B. für eine Bewerbung entscheidend sein können.

**Anfragen und Anträge** für kostenlose Ehrenamtsnachweise können über die **Vereinsvorsitzenden** an die Verbandsgeschäftsstelle gerichtet werden. Gerne senden wir Ihnen ein Formular für die benötigten Daten zu.

## Weihnachtsschließzeiten der Geschäftsstelle

Vom 24. Dezember 2011 bis 8. Januar 2012 ist die Verbandsgeschäftsstelle geschlossen. Das Präsidium und die Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle wünschen allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2012!



# Ansprechpartner im Verband

- Stand November 2011

## Das Präsidium

### Geschäftsführendes Präsidium

Präsident	<i>Wolfgang Reuther</i>	w.reuther@vfg-bw.org	0620312350
Vizepräsident	<i>Roland Schiele</i>	r.schiele@vfg-bw.org	0714429473
Vizepräsident	<i>Hans-Rainer Würfel</i>	h.wuerfel@vfg-bw.org	07141928583
Justitiar	<i>Wolf Dieter Laiblin</i>	w.laiblin@vfg-bw.org	0711243485

### Bereichsvorsitzende

#### VFG Bezirk Nordbaden:

*Werner Retz* w.retz@vfg-bw.org 0703341378  
Landkreise Freudenstadt, Calw, Enzkreis, Pforzheim

*Erhard Schröder* e.schroeder@vfg-bw.org 0724785122  
Landkreis Karlsruhe

*n.n.* n.n. n.n.  
Landkreise Rhein-Neckar, Mannheim, Heidelberg, Neckar-Odenwald

#### VFG Bezirk Nordwürttemberg:

*Andreas Arndt* a.arndt@vfg-bw.org 0704213272  
Landkreise Ludwigsburg, Rems-Murr, Stuttgart, Esslingen, Göppingen

*n.n.* n.n. n.n.  
Landkreise Ostalbkreis, Heidenheim

*Wilfried Hirschläger* w.hirschlaeger@vfg-bw.org 071393559  
Landkreise Heilbronn, Hohenlohe, Schwäbisch Hall

*Wolfgang Fleck* w.fleck@vfg-bw.org 0934112266  
Landkreis Main-Tauber

*Werner Retz* w.retz@vfg-bw.org 0703341378  
Landkreis Böblingen

#### VFG Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern:

*Wilhelm Claus* w.claus@vfg-bw.org 075731809  
Landkreise Sigmaringen, Biberach, Alb-Donau

*Phillip Gleich* p.gleich@vfg-bw.org 074767564  
Landkreise Tübingen, Reutlingen, Zollernalb

*Ferdinand Krenauer* f.krenauer@vfg-bw.org 07553918399  
Landkreise Bodensee, Ravensburg

### Referenten

Referent für Jugend	<i>n.n.</i>		
Referent für Fischen	<i>Fritz Frei</i>	f.frei@vfg-bw.org	072554778
Referent für Gewässer	<i>Roland Schiele</i>	r.schiele@vfg-bw.org	0714429473
Referent für Fischerprüfung	<i>Manuel Ostertag</i>	m.ostertag@vfg-bw.org	07112488056
Referent für Natur- und Tierschutz	<i>Dr. Werner Baur</i>	w.baur@vfg-bw.org	075024764

# Kreisfischereibeauftragte

## **VFG Bezirk Nordbaden:**

*Willi Steinmann* rhein-neckar-kreis@vfg-bw.org 0622273495  
Landkreis Rhein-Neckar (Süd)

*Rainer Weisenburger* kreis-rastatt@vfg-bw.org 072274537  
Landkreis Rastatt

## **VFG Bezirk Nordwürttemberg:**

*Edward-Errol Jaffke* kreis-esslingen@vfg-bw.org 0711367355  
Landkreis Esslingen

*Karlheinz Blessing* kreis-goepplingen@vfg-bw.org 07161934118  
Landkreis Göppingen

*Hans Frank* kreis-heilbronn@vfg-bw.org 0713622916  
Landkreis Heilbronn

*Friedrich Schlaghoff* kreis-heilbronn@vfg-bw.org 062647607  
Landkreis Heilbronn

*Markus Hannemann* hohenlohekreis@vfg-bw.org 07937211  
Landkreis Hohenlohe

*Peter Schiele* kreis-ludwigsburg@vfg-bw.org 07144859965  
Landkreis Ludwigsburg

*Peter Bacher* ostalbkreis@vfg-bw.org 07961565666  
Landkreis Ostalb

*Robin Schäfer* rems-murr-kreis@vfg-bw.org 07195587342  
Landkreis Rems-Murr

## **VFG Bezirk Südwürttemberg-Hohenzollern:**

*Dr. Werner Baur* kreis-ravensburg@vfg-bw.org 075024764  
Landkreis Ravensburg

Rücksendung per Post oder Fax (0711-997 98 98-9) an:

Verband für Fischerei und Gewässerschutz  
In Baden-Württemberg e.V.  
Goethestr. 9

70174 Stuttgart



## Fischerfest 2012

### **Termin zur Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift**

Bitte Redaktionsschluss beachten!

Verein: \_\_\_\_\_

Datum des Festes: \_\_\_\_\_

Name des Festes: \_\_\_\_\_